**Allgemeine Zeitung, Ausgabe Kreis Bingen. Neuer Mainzer Anzeiger. Freitag, 9. Mai 1947.**

**Hier sprechen die Parteien zur Wahl**

**CDU: Ein Bekenntnis zur Verfassung. Wahlversammlung mit Justizminister Dr. Süsterhenn**

Die CDU Mainz veranstaltet am Sonntag, 11. Mai, 20 Uhr, eine Großkundgebung im „Rad“, Kästrich, in der Ministerpräsident Dr. Boden sprechen wird.

Auf einer Großkundgebung der CDU im vollbesetzten Saalbau zu Alzey sprach zum erstenmal in Rheinhessen Justizminister Dr. Süsterhenn zu dem Thema: „Der Weg der CDU – Ein Bekenntnis zu den ewigen Rechten des Menschen.“

Zu Beginn der bedeutenden Ausführungen umriß der Minister die Stellung des Landes Rheinland-Pfalz. Es sei nicht aus dem Willen des Volkes geboren, sondern ein Produkt der Zonenabgrenzung. Deshalb stehen wir nicht auf dem Standpunkt, daß dieses Land eine ewige Bedeutung haben kann. Nachdem es nun aber einmal ins Leben gerufen ist und 2,3 Millionen Menschen zusammengeschlossen hat, müssen wir miteinander leben und dafür Sorge tragen, daß die rechtliche Basis für das Zusammenleben gefunden wird. Ohne Verfassung haben wir keine Ordnung, ohne rechtliche Ordnung ist der Wiederaufstieg nicht möglich.

Auf die Vorgeschichte der Verfassung eingehend, erklärte der Minister u. A. Folgendes: In den verflossenen Monaten haben sich alle Parteien eingehend mit dem von einer amtlichen Kommission ausgearbeiteten Verfassungsentwurf befaßt. Dabei ist es von vorneherein Absicht der CDU gewesen, die Verfassung auf einer möglichst breiten Basis zustandezubringen, von der Erkenntnis ausgehend, daß sie nicht für eine einzelne Partei bestimmt sein kann. Zu unserem großen Bedauern ist dieses Ziel nicht erreicht worden. Sie wurde gegen die Stimme der SP und KP mit 70 zu 31 Stimmen verabschiedet, wobei es nicht uninteressant ist, festzustellen, daß von den 41 Abgeordneten der SP 16 vor der Abstimmung des Haus verließen, darunter die Minister Steffan und Röhle und weitere prominente Vertreter dieser Fraktion.

Das „Nein“ der SP zur Verfassung wird mit der Ablehnung des Schulartikels und der Sozial- und Wirtschaftsbestimmungen begründet und schließlich noch erklärt, daß die Sozialdemokraten mit der Bejahung der Verfassung nicht die Verantwortung für die Schaffung des Landes übernehmen wollen. Demgegenüber stellen wir uns auf den Boden der Realpolitik und müssen versuchen im Rahmen der bestehenden Gegebenheiten unser politisches Leben wieder einem Rechtszustand zuzuführen. Deshalb haben wir uns die Verfassung geschaffen und dabei gleichzeitig eine scharfe Grenze gegenüber den vergangenen 12 Jahren gezogen.

Auf den ersten Abschnitt der Verfassung überleitend, zeigte der Referent die grundsätzliche

**Stellung des Menschen zum Staate.**

Gegenüber der Weimarer Verfassung, der die Bestimmungen über die allgemeinen Menschenrechte ganz zum Schluß als schmückendes Beiwerk angehängt waren, haben wir den Menschen wieder in den Mittelpunkt allen gesellschaftlichen Seins gestellt. Der Staat kann nicht machen was er will, er ist an das Naturrecht und an das Sittengesetz gebunden, auch wenn die SP den Antrag gestellt hat, das Wort „natürlich“ zu streichen. Wenn ich kein Naturrecht anerkenne, lande ich wieder bei dem Staatsabsolutismus. Mit dem Satze: Recht ist was dem Staate nützt, wollen wir ein- für allemal aufräumen.

In Verfolg dieser Grundidee des neuen Verfassungswerkes ist das Recht der Unantastbarkeit des Lebens verankert und die körperliche Unversehrtheit unter Schutz gestellt. Damit ist das Kapitel der Sterilisation, das unter dem autoritären Regime so verheerende Auswirkungen gezeigt hat, und die Diskussion um den § 218 eindeutig beantwortet. Ferner wird das Recht der Ehe und der Familie als Grundlage aller Menschen Gesellschaft gewährleistet. Während die SP betont, daß das Recht der Schulerziehung dem Staate zukommt, legen wir nach demokratischer Auffassung und konsequenter Ableitung aus den Menschenrechten das Schwergewicht auf der Elternrecht. Wir lehnen jede Staatszwangsschule in der Form der vergangenen 12 Jahre oder der Erscheinungsform anderer Gebiete an und fordern dafür die

**christliche Ganzheitserziehung.**

In dem neuen Land Rheinland-Pfalz haben sich im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung zwei Schulformen herausgebildet. Die Regierungsbezirke Trier, Montabaur, Koblenz und Teile der Pfalz kennen seit über siebzig Jahren Jahren vorwiegend Bekenntnisschulen, während die Bezirke Nassau, Rheinhessen und die übrigen Teil der Pfalz christliche simultanschulen aufweisen. Beide Schulformen haben sich bewährt und zur Zufriedenheit der Bevölkerung gewirkt. Entsprechend dieser gewordenen und im Volke fest verankerten Tatsachen hat die CDU, die

**christliche Simultanschule und die Bekenntnisschule als gleichberechtigt**

Nebeneinander anerkannt und denkt nicht daran, an diesem Zustand etwas zu ändern. Demgegenüber bedeutet der Antrag der SP auf Einführung der christlichen Simultanschule für das ganze Land die Eröffnung des Schulkampfes, da dann die in anderen Bezirken bestehende und liebgewinnen Schulart beseitigt werden müßte.

Es geht also nicht um die Frage „Bekenntnis- oder Simultanschule“, sondern um die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes unter Gleichstellung beider Schularten.

Wer sich zu dieser Lösung der Schulfrage bekennt – und das dürfte der weitaus Gräte Teil der Bevölkerung sein, auch das den Reihen der SP – hat am 18. Mai 1947 die Ver[p]flichtung, JA zu sagen. Darüber hinaus hat die CDU in tolerantester Weise beantragt, die Abstimmung über diesen Abschnitt III (Kultur, Bildung, Schule) getrennt durchzuführen, um jedem Wähler die Möglichkeit zu geben, sich unbeeinflußt durch die Frage der Verfassung frei und ungezwungen zur Schulfrage zu entscheiden. Die SP hat unverständlicherweise gegen diesen Antrag gestimmt, obwohl dieser Vorschlag nach ihrer Wahlpropaganda eigentlich in ihrem Sinne liegt.

Zur

**Wirtschafts- und Sozialordnung**

In der Verfassung führte der Minister aus, daß sich erst durch das Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein harmonisches Gesamtbild ergibt. Der Arbeitnehmer darf nicht mehr als Ware betrachtet werden, er bleibt auch im Wirtschaftsprozeß ein Mensch und hat als solcher u .a. Auch die Rechte der Mitwirkung und Mitbestimmung. Nur durch eine derartige Gleichberechtigung ist es möglich, den sozialen Frieden zu wahren und ein Anwachsen des Radikalismus zu verhindern. Gegenüber den Sozialisierungswünschen der beiden Linksparteien stellte der Minister fest, daß wir nicht eines Schlagwortes wegen um jeden Preis sozialisieren wollen. Unsere Wirtschaft, die größtenteils zerschlagen am Boden liegt, muß bei ihren ersten Ansätzen zur Gesundung behutsam behandelt werden. Radikale Eingriffe verbieten sich von selbst. Nur, wo Machtzusammenballungen vorliegen, die das Gemeinwohl gefährden oder beeinträchtigen können, sehen wir ein Erfordernis zur Entmachtung und Ueberführung in „Gemeineigentum“, wobei Arbeitnehmer, Selbstverwaltungskörperschaften und auch die private Hand beteiligt werden können. Eine „Verstaatlichung“ dieser Betriebe lehnen wir ab, um nach Zerschlagung des Privatkapitalismus nicht einen Staatskapitalismus zu züchten. Der in der Verfassung getroffenen Lösung der sozialen Frage kann jeder, auch der Arbeiter, seine volle Zustimmung geben, da dir von den Gewerkschaften selbst als ideal aufgestellten Forderungen restlos verwirklicht sind.

Zum Problem der

**Bodenreform**

erklärte der Minister, daß sie bei uns keine Rolle spiele, da wir in unserem Lande höchstens 3 Großbetriebe haben, die unter die gesetzlichen Voraussetzungen fallen. Trotzdem können wir uns auch mit den von den Linksparteien erhobenen Forderungen nicht einverstanden erklären, wenn jeder der über 100 ha besitzt, seinen gesamten Besitz entschädigungslos enteignet bekommt. Das, was sich in der Ostzone als Bodenreform abspielt, kommt einer kalten Bolschewisierung gleich.

Zum Schluß seiner Ausführungen erklärtere der Minister den zweiten Hauptteil der Verfassung, der den

**Aufbau des Staates**

behandelt. Die CDU habe neben dem Staatspräsidenten auch auch den Staatsrat abgelehnt, weil jede Kompliziertheit des Staatsorganismus vermieden werden soll. In weise Zügelung der Demokratie sind jedoch Sicherungen getroffen, die eine wilde Regierungssturzmöglichkeit unterbinden.

Die grundlegende Rede des Ministers klang aus mit der Feststellung, daß die Verfassung fortschrittlich und demokratisch ist. Jeder Anhänger des Ordnungsprinzips ist verpflichtet, zu dieser Verfassung und den Schulartikeln Ja zu sagen. Verfassungen sind aber nur ein instrument und ein Rahmen, die mit richtigem Geist erfüllt werden müssen. Deshalb ist es notwendig den Männern und Frauen der CDU, die als die berufenen Persönlichkeiten der Bevölkerung unseres Landes präsentiert den, uneingeschränktes Vertrauen zu schenken und sie in den Landtag zu wählen!

**Daher am 18. Mai 1947:**

Dein Ja der Verfassung, Dein Ja dem Schulartikel und Deine Stimme des Kandidaten der CDU!